

KAMMER REPORT

Heft 32 · April 2014

INHALT



EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG

Einladung zur
Kammerversammlung 2

Geschäftsbericht des
Vorstandes 3

Bericht über die
Rechnungsprüfung 2013 7

Jahresabschluss 2013,
Haushalte 2014 und 2015 9

Vermögensentwicklung 2013 10

Anmerkungen des
Schatzmeisters 11

AKTUELLES

Resolution der Kammer-
versammlung gegen
Einsparungen in der Justiz 13

Einführung in den elektro-
nischen Rechtsverkehr 13

34. Triberger Symposium:
Life aus dem Gerichtssaal? 16

Bericht von der Satzungs-
versammlung 17

Neuer Richter beim AGH
Baden-Württemberg 19

Stipendieninformation –
duale Berufe 20

KAMMERSERVICE

Fortbildungsveranstal-
tungen mit dem DAI 21

Hinweis auf aktuelle PKH-
und Beratungshilfeformulare 28

PERSONALIEN 29

IMPRESSUM 12

Anmeldeformular zur
Kammerversammlung
am 14.05.2014 32

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

am 14.05.2014 findet die nächste Kammerversammlung statt. Namens des Präsidiums und des Vorstands unserer Kammer lade ich Sie in den „Schwörsaal im Waaghaus“ in Ravensburg ein. Beginn der Versammlung: 15:00 Uhr.

Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 2. Sie sehen, wir haben diesmal auf einen Festvortrag verzichtet und zwar zugunsten eines Vortrags unseres Vorstandsmitglieds, des Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, des Kollegen Ekkehart Schäfer aus Ravensburg zum Thema: „Elektronischer Rechtsverkehr“.

Der Gesetzgeber hat alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) vorzuhalten, das die sichere elektronische Übermittlung von Schriftsätzen und Dokumenten an alle deutschen Gerichte und die sichere Korrespondenz innerhalb der Anwaltschaft ermöglicht. Der Kollege Schäfer wird über die zeitlichen Vorgaben des Gesetzes, die Verpflichtungen der einzelnen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, die Kosten der Einrichtung der Anwaltspostfächer und die voraussichtlichen Kosten für die Zeit danach referieren.

Ich bin davon überzeugt, dass es dem Kollegen Schäfer gelingen wird, für jeden verständlich die schwierige Materie umfassend darzustellen. Schon allein wegen dieses Vortrags lohnt die Teilnahme an der Versammlung.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die „Anmerkungen des Schatz-

meisters“ auf Seite 11 und die BRAK-Mitteilung Seite 13 in diesem Heft hin.

Die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung der Einführung des elektronischen Anwaltspostfachs führt dazu, dass der Vorstand zur Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushalts vorschlagen wird, den Kammerbeitrag für das Jahr 2015 auf 290 € zu erhöhen.

Wie Sie wissen, wird alle zwei Jahre die Hälfte des Vorstands neu gewählt.

Nicht zur Wiederwahl stehen die Kollegin Hornberger-Hiller, Tübingen und der Kollege Dr. Alexander Völker, Reutlingen.

Der Kollegin Hornberger-Hiller danke ich für ihre intensive Mitarbeit im Vorstand und auch in der Beschwerdeabteilung in den letzten vier Jahren. Auf Seite 28 ein persönlicher Dank.

Der Kollege Dr. Völker hat sich im Editorial des letzten Kammer-Reports verabschiedet. Ich weiß, dass der Kollege keine Lobhudeleien mag. Deshalb nochmals bescheiden zusammengefasst: Ich danke namens aller Mitglieder der RAK Tübingen dem Kollegen Dr. Völker für seine langjährige hervorragende Tätigkeit im Vorstand der RAK Tübingen, als Schatzmeister und auch als Mitglied der Beschwerdeabteilung. Ich wünsche mir, dass der Kollege noch viele Jahre lang, bei guter Gesundheit unsere Tätigkeit im Vorstand von außen kritisch begleitet.

Fortsetzung Editorial auf Seite 2



Fortsetzung Editorial von Seite 1

Selbstverständlich werde ich beide ausscheidenden Kollegen persönlich in der Kammerversammlung noch würdigen.

Dankenswerterweise sind zur Wiederwahl folgende Vorstandsmitglieder bereit, deren Mandat jetzt ausläuft: Die Kollegin Stendebach, Tuttlingen, die Herren Kollegen Luther, Reutlingen, Schäfer, Ravensburg, Schellhorn, Rottweil und Wientges, Ravensburg. Auch mein Mandat läuft ab. Auch ich stelle mich noch einmal zur Wiederwahl.

Wir haben uns im Vorstand entschlossen, der Kammerversammlung den Entwurf einer Resolution vorzulegen mit der Bitte, die Resolution zu verabschieden. Den Text des Entwurfs finden Sie auf Seite 13.

Im Vorstand sind wir der Auffassung, dass auch die Anwaltschaft ihren Teil dazu beitragen soll, dass unsere noch immer hervorragende Justiz nicht kaputt gespart wird.

Ich meine es lohnt sich am 14.05.2014 nach Ravensburg zu kommen. Elektronischer Rechtsverkehr, Haushalt, Vorstandswahlen, wenn das nicht Highlights sind!

Im Anschluss an die Kammerversammlung laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.

Damit wir die Versammlung besser planen können, bitten wir Sie, sich mit dem Formular auf der letzten Seite dieses Hefts bei der Geschäftsstelle anzumelden. Selbstverständlich können Sie auch anrufen.

Ich freue mich, Sie am 14.05.2014 um 15:00 Uhr in Ravensburg begrüßen zu dürfen.

Bis dahin grüße ich freundlich und kollegial
Ihr

Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung

Gem. § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2014 für

**Mittwoch, den 14.05.2014
um 15.00 Uhr**

in den „Schwörsaal im Waaghaus“,
Marienplatz 28, 88212 Ravensburg, ein.

Unter www.schwörsaal-ravensburg.de finden Sie einen
Anfahrtsplan und Angaben zu Parkmöglichkeiten.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
 - a) Bericht aus der Zulassungsabteilung (RAuN Schellhorn)
 - b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RA Luther)
 - c) Bericht aus der Satzungsversammlung (RA Dr. Schwab)
 - d) Bericht aus der Schlichtungsstelle (RAin Stendebach)
3. Resolution der Kammerversammlung gegen Einsparungen in der Justiz
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA Ogrzewalla und RA/StB Bammert
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2013
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
7. Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2014
8. „Einführung in den elektronischen Rechtsverkehr“ –
Redebeitrag des Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer RA Ekkehart Schäfer
9. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2015
10. Vorstandswahlen
11. Wahl der Rechnungsprüfer für 2015 und 2016
12. Verleihung Kammermedaille
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, den 31.03.2014

gez.
RA Hans-Christoph Geprägs
Präsident

▶ Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf der Rückseite dieses KammerReport, damit unsere Geschäftsstelle die Kammerversammlung besser planen kann. Vielen Dank!

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2013 auf 2120. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 7 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 93 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 79 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2013 betrug damit 2099. Er reduzierte sich im Jahr 2013 damit um 21 oder 0,99 %.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 154 Anzeigen über die Begründung einer solchen Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 116 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2013 war es 686 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und damit ca. 32,7 % der Mitglieder erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Hiervon waren 179 Fachanwältinnen. 32 Kolleginnen haben 2 Fachanwalts-titel, 1 Kollegin führt 3 Fachanwalts-titel.

Im Einzelnen:

- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 155 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 23 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 69 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 37 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 194 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Familienrecht

- 5 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 30 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 7 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 22 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 18 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 62 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 29 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 68 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 41 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 2 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 73 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 17 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 21 Mitgliedern auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Insgesamt 163 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 14 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Kammerversammlung 2013

Die ordentliche Kammerversammlung 2013 fand am 19.06.2013 in der „Villa Eugenia“ in Hechingen statt. Anwesend waren 50 Kolleginnen und Kollegen.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten hielt Frau Ministerialdirektorin Bettina Limperg den Festvortrag zum Thema: „Justiz-

politische Entwicklungen in Baden-Württemberg und im Bund“.

Der Präsident berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012.

Aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten berichtete deren Vorsitzender, Vizepräsident RAuN Markus Schellhorn, insbesondere:

- über die im Wesentlichen zeitnah ergehenden Entscheidungen der Abteilung über Fachanwaltsanträge, obwohl das Verfahren auch wegen der gemischten Vorprüfungsausschüsse recht schwerfällig sei
- über den Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls. Dabei seien 3 „Schweregrade“ zu unterscheiden. Bei Auffälligkeiten (mehrere MiZis in kurzer Zeit) erfolge ein Anschreiben der Geschäftsstelle mit der Bitte um Stellungnahme. Sollte auf das Anschreiben der Geschäftsstelle keine Stellungnahme erfolgen, wird der Widerruf angedroht. Bei Vorliegen einer EV oder der Insolvenz liegt die gesetzliche Vermutung des Vermögensverfalls vor. Hier erfolgt umgehend die Androhung des Widerrufs durch den Abteilungsvorsitzenden.

Aus der Beschwerdeabteilung referierte deren Vorsitzender, Vizepräsident RA Albrecht Luther zu zwei Punkten:

- Nichtannahme von Mandaten, obwohl ein Beratungshilfeschein vorliegt. Dies sei ein allgemeines Thema und bedauerlich. RA Luther berichtet über einen Fall, bei dem der Hilfesuchende nach eigenen Angaben alle Fachanwälte für Sozialrecht im Kammerbezirk um Hilfe gebeten habe. Keiner hätte das Mandat angenommen. Da der Hilfesuchende keinen konkreten Anwalt nennen wollte,

habe die Kammer auch kein Beschwerdeverfahren einleiten können. Mittlerweile liege die Sache beim Petitionsausschuss des Landtags.

- Nicht rechtzeitige Rücksendung von Empfangsbekanntnissen. Es käme immer wieder vor, dass Empfangsbekanntnisse von Kollegen nicht zurückgesendet würden. Begründung sei häufig, dass die Akten nicht auffindbar seien. Dies sei selbstverständlich keine tragfähige Begründung und würde berufsrechtlich geahndet werden.

Vorstandsmitglied und Vizepräsident der BRAK RA Ekkehart Schäfer berichtete zum Stand der Diskussion zum Referentenentwurf eines 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes (2. KostRMoG).

- Er ergänzte die Ausführungen der Festrednerin dahingehend, dass der Vermittlungsausschuss wegen der Gerichtskosten angerufen worden sei, nicht wegen der Regelungen des RVG. Im „neuen“ RVG seien immer noch Regelungen enthalten, die mit der Realität wenig zu tun hätten, bspw. eine zusätzliche Geschäftsgebühr ab der dritten Beweisaufnahme.
- Er stimmte mit Frau MD Limperg überein, dass die nächste Kostenrechtsreform viel frühzeitiger angegangen werden müsse, als es jetzt der Fall gewesen sei.

Schriftführer RA Jan van Bruggen berichtete über die Fortbildungsveranstaltungen der RAK Tübingen in Kooperation mit dem DAI, insbesondere:

- über die im Jahr 2013 geplanten 13 Veranstaltungen mit dem DAI, von denen die meisten stattfinden würden,
- über das Problem der Erreichung der Mindestteilnehmerzahl, ohne die die Veranstaltungen abgesagt werden müssten.

Nach den sich anschließenden Berichten der Kassenprüfer und des Schatzmeisters wurden der Schatz-

meister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 entlastet, der Nachtragshaushalt 2013 verabschiedet und der Haushalt 2014 beschlossen.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2014 wurde auf € 250,00 festgesetzt. Damit blieb der Kammerbeitrag gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Satzungsversammlung

Aus der Satzungsversammlung berichtete deren Mitglied RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Vorstandsmitglied der RAK Tübingen, insbesondere:

- Seit der letzten Kammerversammlung hätten zwei Sitzungen stattgefunden, am 13.11.2012 und am 15.04.2013. Die nächste Satzungsversammlung sei für Anfang Dezember 2013 angesetzt.
- In den verschiedenen Ausschüssen seien einige Änderungen geplant. Der Ausschuss 1 möchte nach eigenem Bekunden eine Fachanwaltsordnung 2.0 verfassen. Ausschuss 2 wolle bei den §§ 8, 10 und 32 BORA redaktionelle Änderungen vornehmen. Der Ausschuss 4 wolle zwei neue Paragraphen einführen, §§ 29a und 29b BRAO und Ausschuss 6 habe sich bspw. mit der Frage der Verschwiegenheit von externen Dienstleistern zu beschäftigen.
- Mitglieder der Satzungsversammlung unserer Kammer sind Dr. Thilo Wagner, Ravensburg und Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen (stimmberechtigte Mitglieder), nicht stimmberechtigt: RA Geprägs als Präsident der RAK Tübingen.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- RA Dr. Rolf Schumacher, Albstadt, als Vorsitzender,
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen,
- RA Klaus Gut, Ravensburg,
- RAin Iris Amann-Trenkler, Tübingen, und
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte im Geschäftsjahr 13 neue Verfahren zu bearbeiten. 2 Verfahren wurden gem. §§ 150, 161 a BRAO erledigt. In 4 Verfahren ergingen Urteile mit Verweis und Zahlung einer Geldbuße. Ein Verfahren nach § 74 a BRAO läuft noch. 9 Verfahren aus dem Jahr 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:

RAin Ingrid Hornberger-Hiller, Tübingen; RA Armin Abele, Reutlingen; RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen; RA Albrecht Luther, Reutlingen; RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:

RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen; RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:

RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen; RA Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt; RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:

RA Hans-Peter Berger, Biberach; RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen; RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg; RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2013 zu 5 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 86 Tagesord-

nungspunkte beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 4 Hauptversammlungen bzw. Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- RA Hans-Christoph Geprägs, Tübingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Vizepräsident;
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schriftführer sowie
- RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, als Schatzmeister.

Das Präsidium traf sich am 12.04.2013 mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine unseres Kammerbezirks sowie mit den Präsidenten der Landgerichte und Leitenden Oberstaatsanwälten unseres Kammerbezirks zu einem Meinungsaustausch.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2013 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- RA Luther, Reutlingen als Vorsitzender;

- RA Dr. Völker, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Dr. Schwab, Balingen, als Schriftführer;
- RAin Stendebach, Tuttlingen, als stellvertretende Schriftführerin sowie
- RA Dr. Müll, Freudenstadt, RA Berger, Biberach, und RAin Hornberger-Hiller, Tübingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Es wurden 218 Beschwerdeverfahren bearbeitet. 64 Beschwerden sind noch offen. Erledigt wurden 154 Beschwerden. Hiervon konnten 78 eingestellt werden. 61 Verfahren haben sich anderweitig erledigt. In 9 Verfahren musste die Abteilung Rügen verhängen, in 7 Fällen wurde der Vorgang der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt.

Die Abteilung drohte in 16 Fällen den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen fehlender Stellungnahmen Zwangsgelder an, 9 Zwangsgelder mussten verhängt werden.

Die Abteilung hat 15 schriftliche Anfragen behandelt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;
- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 8 Sitzungen durch. Dabei wurden 8 Gebühren-

gutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten. Darüber hinaus wurde ein außergerichtliches Gebührengutachten erstellt.

In 3 Fällen wurde wegen unerlaubter Rechtsberatung ermittelt. Ein Fall wurde eingestellt, in zwei Fällen ergingen Abmahnungen. Die Abteilung hatte über 14 Widerspruchsverfahren wegen Vermögensverfall zu entscheiden. 10 Widerspruchsverfahren konnten erledigt werden, zum Teil durch Rückgabe der Zulassung. In einem Verfahren wurde der Widerruf der Zulassung bestandskräftig. Derzeit sind 3 laufende Widerspruchsverfahren noch offen.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 54 Entscheidungen; dabei wurden 53 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Bei den Abwicklungen gab es 5 Neubestellungen, insgesamt wurden 6 Verlängerungen der Abwicklung beschlossen und 4 Abwicklungen wurden mittels Abrechnung beendet.

Die Abteilung hat weitere 21 schriftliche Anfragen bearbeitet und beantwortet.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2013 in Reutlingen, Ravensburg, Weingarten und Geislingen insgesamt 12 Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an, die sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte richteten, aber für diese zum Nachweis der Fort-

bildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO dienen konnten auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, Insolvenzrecht. Ebenso konnte eine Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag. Die Veranstaltungen fanden einigen und teils regen Zuspruch; leider mussten jedoch zwei Veranstaltungen mangels ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden.

KammerReport und KammerInfo

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des KammerReports mit einer Auflage von ca. 2.300 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReport können auf der Homepage unserer Kammer unter www.rak-tuebingen.de aufgerufen werden.

Zudem erhielten die Kammermitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, „Nachrichten aus Berlin“ und „Nachrichten aus Brüssel“ in denen zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer fast tagesaktuell über wichtige Neuigkeiten zum Anwaltsberuf informiert wurde.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2013 waren beim Vorstand 233 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2013 haben 60 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen, 60 haben die Prüfung bestanden. Dabei schnitten 3 Teilnehmerinnen mit der Note „sehr gut“, 28 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 27 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 2 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

Am 14.11.2013 wurden 9 Geprüften Rechtsfachwirtinnen die Zeugnisse übergeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Tübingen ihre Prüfung abgelegt hatten. Bei dieser Prüfung wurde ein Notendurchschnitt von 2,8 erreicht.

Geschäftsstelle

Geschäftsführer der RAK Tübingen ist RA Helge Hahn, Reutlingen. Unterstützt wird er durch Frau Evi Wälder, Frau Martina Geyer-Kohlschreiber und Frau Karin Gleiser.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos. Im Dezember 2013 waren insgesamt 2.100 Datensätze unserer Mitglieder vorhanden, die sich für 20 Fachanwaltschaften und 52 weitere, verschiedene Rechtsgebiete sowie 28 unterschiedliche Sprachkompetenzen hatten registrieren lassen.



Der Anwaltssuchdienst

ist montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071/7936910 sowie rund um die Uhr auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen www.rak-tuebingen.de erreichbar.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 31.03.2014
gez.

Hans-Christoph Geprägs
Präsident

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2013 (01.01.2013 - 31.12.2013) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch den Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 19.06.2013 wurden die Unterzeichner zu Rechnungsprüfern für das Jahr 2013 bestellt. Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen. Die vorliegende Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Jahre 2013, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.01.2013 – 31.12.2013 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2013.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 18.02.2014 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Geschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Hahn sowie Frau Gleiser. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

- a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zum 31.12.2013 mit Bericht über den Stand des Vermögens per 31.12.2013,
- b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,
- c) das Kontenjournal 2013 nebst Kontenplan,
- d) die Kassenbelege einschließlich EDV-Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfonds- und das Termingeldkonto der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Börsenkonto der Kreissparkasse Reutlingen sowie die Festzinssparkonten der Deutsche Bank AG Filiale Reutlingen.

f) Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung.

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Wert von € 5.000,00 und

mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten geprüft wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich und übersichtlich geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Geldvermögen

Deutsche Bank Girokonto 151776200.....	EUR	21.101,23
Deutsche Bank Sozialfond 151776201.....	EUR	2.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	19.691,95
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 62.....	EUR	102.138,89
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 63.....	EUR	100.305,33
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 64.....	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	6,56
KSK Reutlingen Börsenkonto 100071812.....	EUR	101.132,21
Kasse und Briefmarken	EUR	660,88
	EUR	447.673,18

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

5. Prüfung der Einnahmen

a) Kammerbeiträge.....	EUR	533.140,00
b) Geldbußen/Zwangsgelder	EUR	6.000,00
c) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen.....	EUR	29.925,71
d) Zinsen.....	EUR	6.075,58
e) Sonstige Erträge	EUR	1.501,77

Summe laufende Einnahmen EUR 576.643,06

6. Prüfung der Ausgaben

a) <u>Geschäftsstelle</u>		
Personalkosten.....	EUR	193.699,83
Allgemeine Geschäftskosten.....	EUR	23.138,75
Versicherungen.....	EUR	5.380,05
Nebenkosten Geschäftsstelle.....	EUR	11.441,04
Wartung Geräte.....	EUR	16.930,79
Porto.....	EUR	11.399,11
Öffentlichkeitsarbeit.....	EUR	15.880,31
Veranstaltungen.....	EUR	5.679,55
Zwischensumme.....	EUR	283.549,43
b) <u>Vorstand</u>		
Aufwandsentschädigung.....	EUR	53.335,00
Reisekosten.....	EUR	21.442,91
Zwischensumme.....	EUR	74.777,91
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer.....	EUR	76.320,00
d) Beiträge an Verbände.....	EUR	6.564,64
e) Rückerstattung Beiträge.....	EUR	1.206,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte inkl. Berufsbildungsausschuss.....	EUR	18.268,38
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung.....	EUR	27.215,96
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss.....	EUR	2.810,03
i) Anwaltsgerichtskosten.....	EUR	2.981,30
j) Neuanschaffungen.....	EUR	1.126,94
k) Vermögenszuführung.....	EUR	77.053,29
l) Abwicklerkosten.....	EUR	4.769,18
Zwischensumme.....	EUR	218.315,72

7. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen.....	EUR	576.643,06
Summe der laufenden Ausgaben.....	EUR	-576.643,06
	EUR	0,00

8. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist das Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2013 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2014 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2013 zu genehmigen;
2. dem Kammervorstand Entlastung zu erteilen.

Tübingen, den 10.03.2014
gez.

Benjamin Ogrzewalla, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Reutlingen, den 10.03.2014
gez.

Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE
DES KAMMER REPORT
IST DER
30. SEPTEMBER 2014

Jahresabschluss zum 31.12.2013 Haushalt 2014 mit Nachtragshaushalt 2014¹⁾ Haushaltsvoranschlag 2015

	Ist 2013 in EUR	Soll 2014 in Tsd. EUR beschlossen	Soll 2014 in Tsd. EUR Nachtrags- haushalt; Voranschlag	Soll 2015 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen				
1. Beiträge	533.140,00	533	530	618
2. Geldbußen/Zwangsgelder	6.000,00	12	8	8
3. Gebühren	29.925,71	40	30	30
4. Zinsen	6.075,58	2	2	2
5. Sonstige Erträge	1.501,77	2	2	2
6. Vermögensentnahme	0,00	36	31	98
Summe Einnahmen	576.643,06	625	603	758
II. Ausgaben				
1. Personalkosten	193.699,83	195	195	200
2. Ausbildungskosten	18.268,38	25	25	25
3. Juristenausbildung	27.215,96	32	30	32
4. Allgemeine Geschäftskosten	23.138,75	19	35	35
5. Rückerstattung Beiträge	1.206,00	2	2	2
6. Versicherungsbeiträge	5.380,05	6	6	6
7. Beiträge an Verbände	6.564,64	8	8	8
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	11.441,04	10	10	10
9. Wartung Geräte	16.930,79	17	18	20
10. Porto	11.399,11	15	13	14
11. Öffentlichkeitsarbeit	15.880,31	28	20	20
12. Veranstaltungen	5.679,55	10	10	10
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	53.335,00	62	62	62
14. Reisekosten Vorstand	21.442,91	32	30	30
15. BRAK-Beiträge	76.320,00	85	80	218
a) Beiträge allgemein				70
b) Öffentlichkeitsarbeit				7
c) Schlichtungsstelle				6
d) Elektr. Rechtsverkehr				135
16. Kosten FAW-Ausschüsse	2.810,03	12	10	10
17. Kosten Anwaltsgericht	2.981,30	4	4	4
18. Sterbegelder	0,00	5	5	5
19. Abwicklerkosten	4.769,18	30	20	25
20. Anschaffungen	1.126,94	28	20	22
21. Vermögenszufuhr	77.053,29	0	0	0
Summe Ausgaben	576.643,06	625	603	758

¹⁾ **Fette Zahlen** im Nachtragshaushalt 2014 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Vermögensentwicklung im Kalenderjahr 2013

Kammervermögen am 31.12.2012:

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	11.523,78
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201.....	EUR	2.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 151776260.....	EUR	6.641,63
Deutsche Bank Festzinssparen 151776262.....	EUR	100.000,00
Deutsche Bank Festzinssparen 151776263.....	EUR	150.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	53,86
Börsenkonto 100071812.....	EUR	100.551,17
Kasse und Briefmarken	EUR	992,35
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 Tübingen.....	EUR	334.000,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle.....	EUR	47.559,30
Gesamt	EUR	753.958,22

Kammervermögen am 31.12.2013:

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	21.101,23
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201.....	EUR	2.636,13
Deutsche Bank Geldmarktsparen 151776260.....	EUR	19.691,95
Deutsche Bank Festzinssparen 151776262.....	EUR	102.138,89
Deutsche Bank Festzinssparen 151776263.....	EUR	100.305,33
Deutsche Bank Festzinssparen 151776264.....	EUR	100.000,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	6,56
Börsenkonto 100071812.....	EUR	101.132,21
Kasse und Briefmarken	EUR	660,88
Verkehrswert der Geschäftsstelle Christophstr. 30 Tübingen.....	EUR	322.750,00
Wert der Einrichtung und Technik der Geschäftsstelle.....	EUR	38.121,94
Gesamt	EUR	808.545,12
Veränderungen im Kalenderjahr 2013	EUR	54.586,90

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2013 und den Etatansätzen 2014 (Nachtrag) und 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein letztes Mal meldet sich Ihr Schatzmeister zu Wort, um Ihnen einige Hinweise zu den Ihnen vorliegenden Zahlen zu geben.

Aus dem Bericht der Vermögensentwicklung im Jahre 2013 in Verbindung mit dem Jahresabschluss können Sie entnehmen, dass es nochmals gelungen ist, anstelle einer prognostizierten Vermögensentnahme eine nicht ganz unbedeutende Vermögenszufuhr zu erwirtschaften. Dieses Ergebnis ist zwar erfreulich, angesichts der Zukunft aber auch dringend erwünscht, ja geboten.

1. Jahresabschluss 2013

a) Das Gesamtvolumen des Etats 2013 verringerte sich trotz fallender Einnahmen infolge entsprechender Ausgabendisziplin um 20.000,00 EUR. Deutlich rückläufig waren die Einkünfte an Geldbußen und Zwangsgeldern mit lediglich noch 6.000,00 EUR anstelle veranschlagter 12.000,00 EUR. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei den Gebühren (Zulassungen, Fachanwaltsprüfungen, etc.) mit einer Reduzierung um allein rd. 10.000,00 EUR. Dagegen ließ sich der Zinsertrag doch noch steigern.

b) Auf der Ausgabenseite stehen einer Reihe von Minderungen einige wenige Mehrausgaben gegenüber. Auffällig ist die Minderausgabe bei der Position Öffentlichkeitsarbeit, bedingt durch den Umstand, dass im abgelaufenen Jahr lediglich 2 Ausgaben unseres Kammerreports entstanden. Daneben steht eine überschaubare Reduzierung bei

Ausbildungskosten und Juristen-ausbildung, aber auch des Aufwands für die Vorstandsarbeit. Sehr deutlich rückläufig waren die Ausgaben für die Fachanwaltsausbildung, allerdings geschuldet auch dem Umstand, dass trotz aller Aufrufe des Schatzmeisters die in diesem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen häufig erst weit im Nachhinein ihre Kosten bekanntgeben. Prägend für die insgesamt stark gefallen Ausgaben war erneut der Umstand, dass keine Sterbegelder auszuzahlen waren, vornehmlich aber erneut die Bürgenhaftung für Kanzleiabwicklungen weit unter dem Ansatz blieben. Signifikant ist ferner die beträchtliche Minderung der Ausgaben für Anschaffungen, die teils zeitlich verschoben werden konnten, aber auch teilweise verspätet abgerechnet wurden.

Im Ergebnis führten die Abweichungen gegenüber dem Ansatz dazu, dass anstelle einer vorgesehenen Vermögensentnahme von 12.000,00 EUR eine Vermögenszufuhr von in der Tat 77.000,00 EUR erwirtschaftet werden konnte. Der Schatzmeister zeigt sich hiermit zufrieden.

2. Nachtrag 2014

Hier wurden wie üblich aufgrund gewonnener Erkenntnisse des abgelaufenen Jahres gewisse Anpassungen des bisher beschlossenen Voranschlags vorgenommen. Das Gesamtvolumen reduziert sich nach dieser Bereinigung auf nur noch 603.000,00 EUR.

a) Erwähnenswert ist zur Einkommenseite, dass die Beitragseinnahmen leicht reduziert zu veran-

schlagen waren. Dies deshalb, weil die Anzahl der Kammermitglieder erstmals seit langer Zeit rückläufig ist. Kalkuliert wurde zunächst mit einer Mitgliederzahl von 2.120 am Ende des Jahres 2012. Ende 2013 betrug die Mitgliederzahl lediglich noch 2.097. Für 2014 und 2015 wurde wieder eine marginale Erhöhung der Mitgliederzahl zugrunde gelegt, nämlich 2.120 für 2014 und 2.130 für 2015. Hier bleibt indes die tatsächliche Entwicklung mit Spannung abzuwarten.

b) Von einem Zinszufluss von über 6.000,00 EUR kann mit Sicherheit nicht mehr ausgegangen werden. Auch die Geldbußen und Zwangsgelder scheinen weiter rückläufig zu sein. Demgegenüber haben wir die Aufwendungen für die allgemeinen Geschäftskosten der Geschäftsstelle deutlich anheben müssen. Bei den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit ist zu berücksichtigen, dass unter die Kostenstelle zuletzt auch die Öffentlichkeitsarbeit, die von der BRAK erbracht wurde, mitgebucht wurde, nunmehr diese Position aber den Ansätzen der verschiedenen BRAK-Beiträge selbst zugeordnet wurde. Auch den Ansatz für Abwicklerkosten und Anschaffungen glaubten wir, etwas zurückführen zu können.

Zusammenfassend allerdings ergibt sich, dass im laufenden Jahr 2014 ohne eine entsprechende Vermögensentnahme nicht auszukommen sein wird. Aber auch hier haben wir eine leichte Verminderung gegenüber dem bisher beschlossenen Etat veranschlagen können.

3. Etat 2015

Ganz entscheidende Veränderung ist hier die drastische Erhöhung der Beiträge, die an die BRAK abzuführen sind. Hintergrund ist der Umstand, dass der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ (BGBl I 2013, 3786) den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufgegeben hat, bis zum 01.01.2016 besondere elektronische Anwaltspostfächer einzurichten. Diese Aufgabe hat dankenswerterweise die BRAK für alle deutschen Berufsangehörigen übernommen; es müssen also für rund 165.000 Anwältinnen und Anwälte entsprechende technische Voraussetzungen geschaffen werden.

Es besteht naturgemäß kein Zweifel, dass hierfür beträchtliche Aufwendungen entstehen. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Veröffentlichung der BRAK sowie die dazu vorgesehenen Erläuterungen unseres Kammermitgliedes, RA Ekkehart Schäfer, Vizepräsident der BRAK, in der Kammerversammlung.

Im Ergebnis ist im kommenden Jahr dafür, nach vorläufiger Berechnung der BRAK, ein Betrag von wohl EUR 63,00 pro Mitglied zu veranschlagen. Für die Folgejahre wird erwartet, dass der Aufwand nach den Startkosten sich dann wieder reduziert. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für die Einrichtung des ERV ansonsten von jedem Mitglied selbst aufgebracht werden müssten.

Diese Besonderheit jedenfalls führt dazu, dass wir ohne eine Beitragserhöhung für 2015 nicht auskommen werden. Selbst die vorgeschlagene Erhöhung aber reichte nicht, um die unausweichliche Belastung aufzufangen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, aus dem Kammervermögen darüber hinaus eine Entnahme

von allein 98.000,00 EUR zur Finanzierung vorzusehen.

a) Auf der Einnahmenseite sind die Kammerbeiträge mit nunmehr 618.000,00 EUR eingestellt, berechnet auf der Basis von 2.130 Mitgliedern bei einem Beitrag von je EUR 290,00.

Die übrigen Einnahmenansätze orientieren sich an den Erfahrungen des laufenden Jahres.

Das Gesamtvolumen unseres Etats erhöht sich damit auf 758.000,00 EUR.

b) Auf der Ausgabenseite bedürfen die geringfügigen Anpassungen keiner weiteren Erläuterung.

Entscheidend sind die Aufwendungen unter Ziff. 15 „BRAK-Beiträge“, die zu Ihrem besseren Verständnis unter a) bis d) nochmals aufgeschlüsselt sind. Der Vorstand hat beschlossen, für den Aufwand der Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs ein gesondertes Sachkonto zu führen, um die Transparenz zu verdeutlichen.

Insgesamt gesehen erweist sich daher eine deutliche Ausweitung der Ausgaben auf dem Hintergrund der Einführung des ERV unausweichlich. Es bleibt indes die Hoffnung, dass der im Jahr der Einführung zu betreibende hohe Aufwand sich in den Folgejahren wieder reduzieren lässt und damit womöglich auch der Kammerbeitrag wieder etwas abgesenkt werden kann.

Jedenfalls aber muss vorgeschlagen werden,

den Kammerbeitrag für 2015 auf EUR 290,00 pro Mitglied zu erhöhen.

Des Weiteren gebe ich mich der Hoffnung hin, dass es wiederum gelingen möge, Einzelansätze

durch strikte Ausgabendisziplin doch noch etwas zu senken.

Meinem Nachfolger wünsche ich insoweit eine „glückliche Hand“.

Ohnehin wünsche ich ihm in seinem Aufgabenfeld Erfolg und verabschiede mich hiermit mit dem Dank an alle Mitglieder für jahrelanges Vertrauen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Dr. Alexander Völker
Schatzmeister

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Jan van Bruggen
Hochstraße 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon 07541 / 28 96 70
Telefax 07541 / 28 96 79
E-Mail: jvb@kanzlei-fn.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Naststraße 27, 70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Entwurf

Resolution der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 14.05.2014

Mit großer Sorge verfolgt die Anwaltschaft der Rechtsanwaltskammer Tübingen die Absicht der Landesregierung, in den Jahren 2015 und 2016 im Justizhaushalt von Baden-Württemberg Einsparungen von bis zu 40 Mio. EUR vorzunehmen. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften, deren Personalbestand schon heute unzureichend ist, wird damit in nicht mehr vertretbarem Maße gefährdet. Es ist zu befürchten, dass die absehbaren Stellenstreichungen – nur über sie lässt sich aus struktu-

rellen Gründen ein Justizhaushalt nachhaltig verkleinern – zu Verzögerungen in den Verfahren und zu Qualitätsverlusten in der Entscheidungsfindung führen. Und das alles wegen eines Einsparpotentials, das im Verhältnis zum Gesamthaushalt des Landes weniger als 1 Promille ausmacht.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen stellt deshalb fest:

Die Schaffung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Justiz gehört zu den Grundpflichten

staatlichen Handelns, rechtfertigt doch allein ihre Erfüllung das staatliche Gewaltmonopol. Der Anspruch des Bürgers auf Rechtsgewährung ist aber gefährdet, wenn für die Rechtspflegeeinrichtungen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Recht ist keine Ware, deshalb kann und darf es eine Justiz nach Kassenlage nicht geben!



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Digitale Kommunikation mit den Gerichten – Der Elektronische Rechtsverkehr kommt

Rechtsanwältin Friederike Lummel, Rechtsanwältin Peggy Fiebig, Geschäftsführerinnen bei der BRAK

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERV-Gesetz) verabschiedet. Sukzessive werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass spätestens ab 2022 jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin mit jedem Gericht in der Bundesrepublik ausschließlich elektronisch kommuniziert.

Das heißt für uns Rechtsanwälte, dass wir unsere bisherige Arbeitsweise, die sich – zumindest im Schriftverkehr mit der Justiz – bisher im Wesentlichen an Brief und Fax orientiert, ändern müssen, langfristig aber auch eine erhebliche Erleichterung in unserem Anwaltsalltag erwarten können.

Im Zentrum: Das beA

Die Bundesrechtsanwaltskammer wurde mit dem durch das „Gesetz zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ neu eingeführten § 31a BRAO verpflichtet, für jeden Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin bis zum 01.01.2016 ein sogenanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) einzurichten. Das



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

ist ein sehr ehrgeiziges Vorhaben, müssen doch mehr als 165.000 Kolleginnen und Kollegen und ihre etwa 300.000 Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter Zugriff auf ein Kommunikationssystem erhalten, das einerseits in höchstem Maße sicher und andererseits möglichst unkompliziert in der Handhabung ist. Dabei sind selbstverständlich sowohl die Vorgaben des ERV-Gesetzes als auch der bestehenden Verfahrensordnungen und die Regelungen des anwaltlichen Berufsrechts zu berücksichtigen.

Was das beA können muss

Um zu evaluieren, welche praktischen Anforderungen an das künftige beA beziehungsweise an das Kommunikationssystem insgesamt gestellt werden müssen, hat die BRAK im vergangenen Jahr zwei Onlinebefragungen durchgeführt, an denen insgesamt mehr als 8.000 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben.

In der ersten Umfrage ging es um den Umfang der anwaltlichen Kommunikation mit den Gerichten und von Anwalt zu Anwalt. Das Ergebnis hat uns gezeigt, dass ein

höchstleistungsfähiges System erforderlich ist, um die zu erwartenden immensen Datenmengen garantiert störungsfrei zu transportieren.

Als zweites haben wir nach der technischen Ausstattung in den Kanzleien gefragt. Wir wollten beispielsweise wissen, welches Betriebssystem beziehungsweise welche Browser benutzt werden, und ob eine spezielle Anwaltssoftware zum Einsatz kommt. Die Umfrage hat uns gezeigt, dass die Kanzleien so unterschiedlich ausgestattet sind, dass wir unser System so konfigurieren müssen, dass außer einem leistungsfähigen Internetanschluss und natürlich einem Computer keine weiteren technischen Voraussetzungen erforderlich sind.

Neben den Online-Umfragen haben wir mehrere Workshops mit verschiedenen Beteiligengruppen – Rechtsanwälten aus Kanzleien unterschiedlichster Größe und Ausrichtung, Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Richterinnen und Richtern und auch den Herstellern von Kanzleisoftware – durchgeführt. Denn all deren Bedürfnisse müssen bei der Konzeption eines effektiven anwaltlichen Kom-

munikationssystems berücksichtigt werden.

Oberste Priorität – Sicherheit und Verlässlichkeit

Nicht nur im Lichte der Snowden-Affäre, sondern vor allem im Hinblick auf unsere wichtigste Berufspflicht – die Verschwiegenheit – hat die Sicherheit bei der Konzeption des neuen Systems oberste Priorität. Nach § 31a BRAO darf der Zugang zum einzelnen Anwaltspostfach nur durch ein sicheres Verfahren mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln möglich sein. Wie diese Sicherungsmittel konkret aussehen, wird im Laufe der weiteren Systemkonzeption geklärt werden. Denkbar sind beispielsweise Signaturkarten oder auch der neue maschinenlesbare Personalausweis.

Das System wird so gestaltet sein, dass Nachrichten, die versendet werden, nachweisbar manipulationsfrei und geheim übermittelt werden. Niemand Drittes, auch nicht die BRAK, darf Kenntnis vom Inhalt der Nachricht erhalten können. Wir werden ein System entwickeln, das darüber hinaus die eindeutige Authentifizierung des Absenders einer Nachricht sowohl hinsichtlich seiner Person als auch seiner Funktion (Rechtsanwalt) erlaubt. Der Nachweis der Anwaltseigenschaft wird dabei über das angebundene tagesaktuelle bundeseinheitliche Rechtsanwaltsregister sichergestellt.

Nutzerfreundlich und barrierefrei

Wie bereits oben berichtet haben unsere Onlineumfragen ergeben, dass in den Kanzleien höchst unterschiedliche technische Ausstattungen vorhanden sind – vom kompletten E-Büro über mit





BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Kanzleisoftware arbeitenden, im Übrigen aber auf Papierakten basierenden Kanzleien bis hin zur Kanzlei, die ihren Computer lediglich für Internetrecherchen nutzt.

Die BRAK kann und will nicht in die Abläufe der einzelnen Anwaltskanzleien eingreifen. Wie sie intern organisiert ist, muss weiterhin allein der Entscheidung des jeweiligen Kanzleieinhabers obliegen. Das heißt, das Anwaltspostfach muss so konfiguriert sein, dass es einerseits mit minimalstem technischem Aufwand erreichbar ist, andererseits aber auch die Einbindung in anspruchsvolle Kanzleisoftware mit elektronischer Aktenführung erlaubt.

Die BRAK wird daher einen Client entwickeln, der einen gesicherten Zugang zum Anwaltspostfach allein über den Internetbrowser eines Computers erlaubt. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt kann daher, sofern die entsprechenden Zugangsmittel vorhanden sind, von jedem internetfähigen Computer sein Anwaltspostfach erreichen. Darüber hinaus wird das System Schnittstellen erhalten, über die die Anbindung der gängigen Anwaltssoftwareprogramme möglich ist.

Eine Selbstverständlichkeit, die allerdings auch schon im Gesetz vorgesehen ist, ist die Barrierefreiheit des Anwaltspostfaches. Der Zugang zum Anwaltspostfach wird also für blinde und sehbehinderte Menschen ganz genauso möglich sein.

Das beA im Anwaltsalltag

Die meisten Kanzleien sind heute arbeitsteilig organisiert. Auch diese Realität wird das künftige System abbilden, indem jede Rechts-

anwältin und jeder Rechtsanwalt die Möglichkeit erhält, für sein Postfach unterschiedliche Berechtigungen zu erteilen. So können Kanzleimitarbeiter, aber auch vertretungsberechtigte Kollegen einen Zugang zum eigenen Postfach erhalten – mit oder ohne die Berechtigung zur Versendung von Nachrichten. Die Zugangsberechtigungen können auch so organisiert werden, dass faktisch ein virtuelles Kanzleieingangspostfach entsteht. Das System wird also so gestaltet, dass es die Arbeit für alle erleichtert und nicht verkompliziert.

Die Kosten

Ein so anspruchsvolles System kostet Geld. Sowohl die Einrichtung als auch der laufende Betrieb werden erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Auf Grund der Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen wird der finanzielle Beitrag des einzelnen jedoch deutlich überschaubar bleiben. Und selbstverständlich wird die BRAK entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag für Alle die wirtschaftlich sinnvollste Lösung wählen. Wir dürfen nicht vergessen: Hätten sich die ursprünglichen Pläne, die auf die Schaffung einer individuellen Berufspflicht zur Einrichtung und Unterhaltung eines Anwaltspostfaches abzielten, durchgesetzt, wäre die finanzielle Belastung für jeden von uns erheblich höher.

Was passiert nach dem 01.01.2016

Wir Rechtsanwälte werden Vorreiter beim Elektronischen Rechtsverkehr sein. Am 1. Januar 2016 wird jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt in der Lage sein, Schriftsätze und andere

Dokumente elektronisch zu versenden und zu empfangen. Der Justiz wurde vom Gesetzgeber ein etwas längerer Umsetzungszeitraum ermöglicht.

Das heißt, zunächst, dass die elektronische Kommunikation zwischen Anwälten untereinander ab 2016 möglich ist. Das ist bereits ein erheblicher Nutzwert. Ab dem 1. Januar 2018 soll, so das Gesetz, der elektronische Zugang zu allen Gerichten grundsätzlich eröffnet sein. Allerdings wurde den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die elektronische Erreichbarkeit ihrer Gerichte bis zum 1. Januar 2020 zu verschieben. Auf der anderen Seite können die „Vorreiterländer“, die bereits ab 2018 elektronisch erreichbar sind, ab 2020 eine Pflicht für Rechtsanwälte vorsehen, ausschließlich elektronisch zu kommunizieren. Spätestens ab 2022 gilt diese Pflicht dann in der gesamten Bundesrepublik.

Einen Pferdefuß hat die gesetzliche Regelung allerdings: Während wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ab 2022 und gegebenenfalls sogar auch schon früher zwingend elektronisch mit den Gerichten kommunizieren werden, gibt es für die Justiz keine entsprechende Verpflichtung. Die BRAK wird sich daher weiter nachdrücklich dafür einsetzen, dass die elektronische Kommunikation beidseitig verbindlich ausgestaltet wird. Denn nur dann wird der Elektronische Rechtsverkehr seinen vollen Nutzen entfalten können.

34. Triberger Symposium: Life aus dem Gerichtssaal!?

Justiz und Öffentlichkeit

Das Triberger Symposium ist eine Veranstaltung des Justizministeriums Baden-Württemberg, bei dem aktuelle rechtspolitische Themen erörtert werden. Das im Dezember 2013 stattgefunden Symposium widmete sich dem Spannungsverhältnis zwischen Justiz, Öffentlichkeit, Medien und den Persönlichkeitsrechten der Verfahrensbeteiligten.

Von Seiten der anwesenden Medienvertretern wurde das gestiegene und herausragende Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit an bestimmten Prozessen wie aktuell dem NSU-Prozess genannt und zugleich der teilweise unprofessionelle Umgang der Justiz mit Presse und Medienvertretern beklagt. Die Medien sollten in Strafprozessen zumindest berechtigt sein die Urteilsverkündung mit der Erläuterung der Urteilsgründe übertragen zu dürfen.

Nach Angaben des Justizministers Rainer Stickelberger werde derzeit eine Neuregelung der Vorschrift über die Öffentlichkeit im Gerichtsverfahren geprüft. Dies könnte in der Weise erfolgen, dass die Verhandlung in einen anderen Saal innerhalb des Gerichtsgebäudes übertragen wird.

Dem steht derzeit das generelle Verbot des § 169 Satz 2 GVG entgegen. Davon macht § 17 a BVerfGG eine Ausnahme. Demnach gilt § 169 Satz 2 GVG nicht in Verfahren des Bundesverfassungsgerichtes in der mündlichen Verhandlung, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat und bei der öffentlichen Verkündung von Entscheidungen. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Voßkuhle, begrüßt diese Handhabung ausdrücklich, da damit

sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Es müsse auch in anderen Gerichtsverfahren eine Form gefunden werden wie man die der Entscheidung zugrundeliegenden Überlegungen des Gerichtes der Öffentlichkeit in verständlicher Form zukommen lässt. Eine besondere Bedeutung komme hierbei der richtigen Erstberichterstattung zu. Es sei daher unerlässlich, dass die Medien erfahrene Vertreter in die Justizpressekonferenz schicken, so dass gewährleistet ist, dass die von dem Gericht vorgenommenen Überlegungen und Wertungen richtig übernommen und veröffentlicht werden. Er empfehle aber auch eine bessere Schulung der Richter im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Von Anwaltsseite wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass gerade in Strafprozessen die Übertragung von Filmaufnahmen ausgesprochen problematisch ist, da durch Großaufnahmen und entsprechende Bildeinstellungen in konkreten Prozesssituationen eine ungeahnte Manipulationsmöglichkeit besteht. Ob dem dadurch begegnet werden kann, dass Filmaufnahmen nur durch eine fest installierte Kamera erfolgen, die den Gerichtssaal so wiedergibt, wie ihn auch der Besucher im Gerichtssaal erlebt, ist fraglich. Die Tatsache, dass den Verfahrensbeteiligten bekannt ist, dass ihr Agieren und Reagieren von einem für sie nicht mehr überschaubaren Publikum verfolgt und beurteilt wird, begründet die Gefahr, dass bestimmte Verhaltensweisen der Verfahrensbeteiligten mehr der von ihnen unüberschaubaren Öffentlichkeit als der prozessualen Situation geschuldet sind.



Offenbar wird diese Gefahr auch von maßgeblichen Vertretern der Justiz gesehen. So sehr Bundesverfassungsgerichtspräsident Prof. Voßkuhle die Praxis am Bundesverfassungsgericht gelobt und sie jedenfalls auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bei bestimmten Verfahren mit hohem Öffentlichkeitsinteresse als überlegenswert und hilfreich angesehen hat, hat er sich zurückhaltend in Bezug

auf Strafprozesse geäußert. Dies seien wohl nicht die Prozesse, die sich für Kameras eignen.

Die von Medienseite geforderte Filmaufnahme auch und gerade während der Urteilsverkündung kann von uns Anwälten auf keinen Fall mitgetragen werden. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass gerade der Zeitpunkt der Urteilsverkündung die Phase des Prozesses ist, in der der Beschuldigte seinen schwächsten Moment hat.

Die Diskussion, wie die Gerichte hinkünftig mit der Öffentlichkeit und den Medien umgehen werden, wird weitergehen. Wir Anwälte sind hier in besonderer Weise

gefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Persönlichkeitsrechte unserer Mandanten im Ermittlungsverfahren und im Gerichtsverfahren gewahrt werden. Dies gilt auch für öffentliche Verlautbarungen vor und während eines Verfahrens. Dabei gilt es zu differenzieren. Wenn ein Verteidiger in Absprache mit seinem Mandanten öffentliche Verlautbarungen zu Verfahren abgibt, dürfte dies anders zu bewerten sein, als wenn die Staatsanwaltschaft im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens von der Sache her nicht gebotene Details auf Pressekonferenzen mitteilt, die in erheblicher Weise die Persönlichkeitsrechte des Angeklagten verletzen. Besser wäre es, wenn die

Justiz gerade bei Verfahren, die von einem besonderen Öffentlichkeitsinteresse begleitet sind, im Vorfeld ein Medienkonzept erstellt, in welches Staatsanwaltschaft und Verteidigung eingebunden sind. Ferner sollten sich die Gerichte geschulter Pressereferenten bedienen und es sollte sichergestellt sein, dass etwaige Presserklärungen nicht von den Richtern abgegeben werden, die über den Fall zu entscheiden haben.

Albrecht Luther
*Vizepräsident
 Rechtsanwaltskammer Tübingen*

Bericht von der Satzungsversammlung

Die Wahlperiode der 5. Satzungsversammlung der BRAK beträgt 4 Jahre, sie endet bereits wieder am 30.06.2014. Nachfolgend will ich den Lesern des „KammerReports“ einen Überblick über die in letzter Zeit gefassten Beschlüsse sowie die noch anstehenden Vorhaben geben, die noch abgearbeitet werden sollen.

Die RAK Tübingen wird in der 5. Satzungsversammlung durch Rechtsanwalt Dr. Thilo Wagner, mich – sowie als Mitglied kraft Amtes – vom Präsidenten der RAK Tübingen Hans-Christoph Geprägs vertreten.

Die bereits 5. Sitzung der laufenden Wahlperiode fand am 6. und 7. Dezember 2013 in Berlin statt,

die 6. Sitzung wird am 05.05.2014 stattfinden. Die Satzungsversammlung hat aus ihrer Mitte 6 Ausschüsse gebildet, um eine effektive Vorbereitung der von der gesamten Satzungsversammlung zu fassenden Beschlüsse zu gewährleisten.

Auf Antrag des Ausschusses 1 – Fachanwaltschaften – wurde in der letzten Sitzung die Einführung eines weiteren Fachanwalts beschlossen, nämlich des „Fachanwalts für Internationales Wirtschaftsrecht“. Die Beantragungszahlen für diesen Fachanwalt werden sich im Bereich der RAK Tübingen sicherlich in eng begrenztem Rahmen halten.

Auf Antrag des Ausschusses 1 wur-

de auch § 15 FAO geändert, was Auswirkungen auf alle die Kolleginnen und Kollegen haben wird, die eine oder mehrere Fachanwaltsbezeichnungen führen: Die Dauer der jährlichen Fortbildung wurde von **10** auf mindestens **15 Zeitstunden** erhöht. Zwar können neu bis zu 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden, dann muss allerdings eine Lernerfolgskontrolle erfolgen. Auch Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden („Online“-Fortbildungen) sind damit künftig möglich, hier muss aber während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung eine Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie den Teilnehmern untereinander gewährleistet sein. Auch wenn dies als Erleich-

terung gedacht ist, wird dies doch eine erhebliche Mehrbelastung für alle Fachanwältinnen und Fachanwälte mit sich bringen. Letztlich dient die Erhöhung jedoch der Qualitätssicherung. Es bleibt zu hoffen, dass die Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen auch ein attraktives Angebot bieten, wurde doch in der Satzungsversammlung davon berichtet, dass bei einigen Fachanwaltsbezeichnungen es bereits bei 10 Zeitstunden schwierig ist, diese auch buchen zu können. Die neue Regelung wird **erstmals im Kalenderjahre 2015** wirksam werden. Ansonsten arbeitet der Ausschuss 1 weiterhin an einer Neufassung der FAO, die nicht nur redaktionelle Änderungen, sondern viele Neuerungen beinhalten soll. Ob es dann wirklich die in Aussicht gestellte „Fachanwaltsordnung 2.0“ werden wird, wird sich zeigen.

Der Ausschuss 2 „Allgemeine Berufs- und Grundpflichten und Werbung“ möchte eine Regelung zur Abstimmung vorlegen, die in der Berufsordnung die Untätigkeit einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts als Verstoß gegen eine Berufspflicht festlegen soll. Auch arbeitet der Ausschuss 2 daran, in die BORA die Allgemeine Berufspflicht zur Gewissenhaftigkeit ausdrücklich einzuführen.

Auf Antrag des Ausschusses 3 (Geld, Vermögensinteressen, Honorar), dem ich angehöre wurde § 23 BORA neu gefasst. Die Neufassung beinhaltet, dass spätestens mit Beendigung des Mandats der Rechtsanwalt gegenüber dem Mandanten nicht nur unverzüglich über Honorarvorschüsse abzurechnen hat, sondern auch ein von ihm errechnetes Guthaben ausbezahlen muss. Bislang war nur die Verpflichtung zur Abrechnung geregelt, nicht aber die Verpflichtung zur Auszahlung.

Der Ausschuss 2 bereitet für die nächste Sitzung im Mai einen Antrag vor, dass in die BORA aus-

drücklich aufgenommen wird, dass einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt die doppelseitige Treuhandtätigkeit nicht gestattet ist. Eine doppelseitige Treuhand liegt dann vor, wenn beispielsweise nach einem Urteil in 1. Instanz bei einem Rechtsanwalt (der Kläger oder Beklagten vertritt) ein Geldbetrag als Sicherheitsleistung hinterlegt wird, der je nach Ausgang des Rechtsstreites in der Folgeinstanz der einen oder der anderen Partei zustehen soll. Der Ausschuss 2 ist weit überwiegend der Ansicht, dass eine solche Treuhandtätigkeit bereits jetzt dem Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen zuwider läuft, jedoch soll eine Regelung in die BORA aufgenommen werden, um die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Der Ausschuss 4 befasst sich mit dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr. Bereits in der 4. Sitzung vom 15.04.2013 wurde der frühere § 29 BORA aufgehoben, der bestimmte, dass bei grenzüberschreitender Tätigkeit anstelle der Berufsordnung die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft (CCBE) gelten sollten. Die Aufhebung war erforderlich, da für eine solche Anordnung die Satzungsversammlung keine Satzungscompetenz zugewiesen erhalten hatte. Es ist jedoch so, dass alle Fragen, die in den einzelnen Bestimmungen des CCBE behandelt sind, im Deutschen Berufsrecht entweder gesetzlich bzw. durch Satzung geregelt oder durch die Rechtsprechung der Gerichte geklärt sind.

Der Ausschuss 5 (Aus- und Fortbildung), dessen Ausschussvorsitzender der Kollege Dr. Thilo Wagner ist, befasst sich schwerpunktmäßig mit der allgemeinen anwaltlichen Fortbildungspflicht, sieht sich aber bislang daran gehindert, die allgemeine Fortbildungspflicht in die BORA aufzunehmen und zu regeln, da diesbezüglich die

Satzungscompetenz der Satzungsversammlung fehlt. Der Ausschuss erarbeitet deshalb einen Resolutionsentwurf, mit dem die Satzungsversammlung den Gesetzgeber auffordern will, dieser die entsprechende Kompetenz einzuräumen.

Der Ausschuss 6 (Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz) arbeitet an einer umfassenden Änderung des § 2 BORA („Verschwiegenheitspflicht“), die insbesondere die Notwendigkeit der EDV-Nutzung in den Kanzleien berücksichtigt. Die allen bekannten Stichworte diesbezüglich lauten „Fernwartung“, „Cloud Computing“ u.a..

Es bleibt spannend, es wird sich zeigen, was die 5. Satzungsversammlung in dem verbleibenden Jahr noch realisieren kann. Die Beschlüsse, die in der 5. Sitzung vom Dezember 2013 gefasst worden sind, sind bislang noch nicht genehmigt, sodass die diesbezüglich beschlossenen Änderungen der BORA noch nicht wirksam geworden sind. Dies dürfte aber eher am Wechsel im Bundesjustizministerium aufgrund der letzten Bundestagswahl liegen als daran, dass die Beschlüsse beanstandet werden sollen.

Balingen, im März 2014,
RA Dr. Hans-Jörg Schwab

Neuer Richter beim AGH Baden-Württemberg

Das Justizministerium Baden-Württemberg teilt mit, dass es folgenden Kollegen – erneut – für die Dauer von fünf Jahren zum

Richter am Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg bestellt hat:

- Herrn RA Dr. Hans-Jochem Mayer, Bühl, für die Amtsperiode 31.03.2014 bis 30.09.2019

Der Anwaltsgerichtshof Baden-Württemberg war im Jahre 2013 wie folgt besetzt:

1. Senat

Vorsitzender des 1. Senats	Rechtsanwältin Dr. Vera Lieberwirth, Mannheim
Anwaltliche Beisitzer:	Rechtsanwalt Dr. Bernhard Altehenger, Karlsruhe
	Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochem Mayer, Bühl
	Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Uechtritz, Stuttgart
	Rechtsanwalt Hasso von Zworowsky, Reutlingen
Richterliche Beisitzer:	Vors. Richter am LG Dirk Seichter, Stuttgart
	Vizepräsident am LG Dr. Johannes-Georg Roth, Konstanz
	Richterin am OLG Beate Lingner, Stuttgart

2. Senat

Präsident des Anwaltsgerichtshofs und Vorsitzender des 2. Senats	Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg, Karlsruhe
Anwaltliche Beisitzer:	Rechtsanwalt Dr. Walter Dölker, Heidelberg
	Rechtsanwalt Peter Geneuss, Stuttgart
	Rechtsanwalt Burkard Kolb, Ravensburg
	Rechtsanwalt Dr. Winfried Porsch, Stuttgart
Richterliche Beisitzer:	Richter am OLG Martin Horst, Stuttgart
	Richter am OLG Ulrich Bunk, Karlsruhe
	Richter am OLG Albrecht Weber, Karlsruhe

3. Senat

Vorsitzende des 3. Senats	Rechtsanwältin Dr. Alexandra Schmitz, Stuttgart
Anwaltliche Beisitzer	Rechtsanwalt Harald Boginger, Stuttgart
	Rechtsanwalt Prof. Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg
	Rechtsanwalt Ulrich Pfeifle, Stuttgart
	Rechtsanwältin Ulrike Weidt, Offenburg
Richterliche Beisitzer	Richter am OLG Holger Filthuth, Karlsruhe
	Richter am OLG Dr. Christoph Delius, Karlsruhe
	Richter am OLG Volker Peterke, Stuttgart

Stipendieninformation – duale Berufe

Förderung einer Aufstiegsfortbildung z. B. geprüfte Rechtsfachwirt/-in

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (kurz SBB) arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie führt das Weiterbildungsstipendium der Bundesregierung durch. Das BMBF stellt die Mittel dafür bereit. Aus den Fördermitteln können Stipendiatinnen und Stipendiaten des Programms bis zu 6.000 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen erhalten. Die Förderung läuft über maximal drei Jahre. Die Bewerbung erfolgt an die Rechtsanwaltskammer.

Junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen, sollen durch anspruchsvolle berufsbegleitende Weiterbildungen besonders gefördert werden.

Das Stipendium fördert Weiterbildungen, die berufsbegleitend durchgeführt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Bei Arbeitslosigkeit kann eine Aufnahme in die Begabtenförderung vorgenommen werden, wenn die Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und die zuständige Agentur für Arbeit dies bestätigt.

In die Begabtenförderung kann als Stipendiatin/Stipendiat einmal aufgenommen werden, wer eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksord-



nung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen besonders erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die verfügbaren Fördermittel, kann die zuständige Stelle höhere Anforderungen zugrunde legen.

Bei Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung soll

die Stipendiatin/der Stipendiat das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In zu begründenden Ausnahmefällen kann die Aufnahme maximal bis zu drei Jahre später erfolgen. Mögliche Ausnahmefälle sind u. a.:

- Grundwehrdienst oder Zivildienst
- Freiwilligendienste
- Mutterschutz- und Elternzeit

Achtung:

Wenn die Stipendiatin/der Stipendiat bereits 28 Jahre oder älter sind, können sie ausnahmslos nicht mehr aufgenommen werden.

Weitere Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zur Förderfähigkeit erteilt die Rechtsanwaltskammer Tübingen, Ansprechpartner ist Frau Evi Wälder.

Wichtig:

Der Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung muss vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme gestellt werden!



Fortbildungsveranstaltungen 2014 der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Auch im Jahr 2014 bietet der Vorstand der RAK Tübingen als Ergänzung der Fortbildungsangebote etwa der Anwaltvereine oder anderer Anbieter mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Sie werden in bewährter Kooperation mit dem (als gemeinnützig anerkannten) Deutschen Anwaltsinstitut e.V. durchgeführt und sind wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt.

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Fachanwältinnen und Fachanwälte, sondern an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der RAK Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Es wird eine Teilnahmebescheinigung über fünf (bei zwei Veranstaltungen über zehn) Netto Zeitstunden ausgestellt, die im jeweiligen Fachgebiet als Fortbildungsnach-

weis nach § 15 FAO (ggf. i.V.m. § 4 Abs. 2 FAO) oder für das Fortbildungszertifikat der BRAK genutzt werden kann.

Eine inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage

www.rak-tuebingen.de

unter „Fortbildungen“, wo Sie auch ein Anmeldeformular herunterladen können.



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Der GmbH-Geschäftsführer: Von der Bestellung bis zur Abberufung (012523)

Inhalt: Aktuelle praxisrelevante Rechtsfragen bei der Bestellung und Abberufung eines GmbH-Geschäftsführers sowie Fragen der Begründung und Beendigung (einschließlich Aufhebungsvereinbarung) von entsprechenden Anstellungsverträgen sind Gegenstand dieses Seminars. Anhand eines GmbH-Geschäftsführer-Mustervertrages werden Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung sowie Haftungsrisiken aufgezeigt.

Die Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Pascal Ludwig, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße

Datum / Uhrzeit: Freitag, 24.10.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 310,- € (195,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Familienrecht

Gebührenoptimierung im Familienrecht - Beratungshilfe - Verfahrenskostenhilfe (092472)

Inhalt: Kein Geld verschenken bei der Bearbeitung familienrechtlicher Mandate.

Das 2. KostRMOG hat zu umfangreichen Änderungen im anwaltlichen Vergütungsrecht geführt. Die erfahrene Referentin erläutert kompakt und praxisnah die neuen Regelungen, die für Familienrechtler von Bedeutung sind. Durch das Seminar erhält der im Familienrecht tätige Praktiker den unentbehrlichen Überblick und einen schnellen Zugang zum neuen Kosten- und Gebührenrecht, um so die bestehenden Regelungen optimal auszuschöpfen.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Tagungsunterlage mit Fallbeispielen, Lösungen und Rechtsprechungshinweisen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referentin: Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin,
Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße

Datum / Uhrzeit: Freitag, 13.06.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 245,- € (175,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Das Unterhaltsrecht in Fällen – Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Elternunterhalt, Enkelunterhalt und Rangverhältnisse (092476)

Inhalt: Das Seminar vermittelt anhand von Fallkonstellationen – ausgerichtet an der aktuellen BGH-Rechtsprechung – einen Überblick über die typischen Unterhaltsrechtsverhältnisse nebst den entsprechenden Berechnungen, um effektiv die häufigsten und wichtigsten Praxistreibpunkte beim Unterhalt bearbeiten zu können. Die Veranstaltung richtet sich daher an alle im Familienrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Unterhaltsberechnungen organisieren und beschleunigen wollen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Norbert Sitzmann, Richter am Oberlandesgericht, München

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße

Datum / Uhrzeit: Mittwoch, 07.11.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 245,- € (175,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Krise und Insolvenz der GmbH – die aktuelle Rechtsprechung aus erster Hand (102177)

Diese Veranstaltung finden Sie auch bei „Fachinstitut Insolvenzrecht“

Inhalt: Die Veranstaltung stellt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern im Zusammenhang mit der Insolvenz der GmbH dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Haftung des Geschäftsführers für Zahlungen nach Insolvenzreife und gegenüber Gläubigern der Gesellschaft. Aber auch mit der Insolvenz oder Insolvenzreife verbundene Ansprüche gegen die GmbH-Gesellschafter z. B. aus existenzvernichtendem Eingriff oder auf Erstattung verbotener Rückzahlungen sollen thematisiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Praktiker, Insolvenzverwalter und Fachanwälte für Insolvenzrecht zur Aktualisierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen und instruktiven Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Ingo Drescher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 09.05.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 325,- € (245,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Neue Entwicklungen im Handelsvertreterrecht (192170)

Inhalt: Mit dem Recht der Handelsvertreter befasste Praktiker erhalten in diesem Seminar einen Überblick über in ihrem Bereich auftretende Probleme. Dazu gehören Fragen des Handelsvertreterrechts (Bezirksvertreterthematik, Auslandsbezug mit internationaler Zuständigkeit, Überhangprovisionen, analoge Anwendung auf Vertragshändler) und anschließend schwerpunktmäßig die Problematik des Ausgleichsanspruchs nach §§ 89 b, 92 HGB. Die Darstellung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung. Hierbei werden auch Empfehlungen für zielgerichtete Vergleichsgespräche zur Sprache kommen.

Die Veranstaltung wird von einer umfangreichen Arbeitsunterlage begleitet.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Werner Meyer, Vors. Richter am Landgericht, Nürnberg/Fürth
Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 26.09.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 345,- € (245,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Krise und Insolvenz der GmbH - die aktuelle Rechtsprechung aus erster Hand (102177)

Diese Veranstaltung finden Sie auch bei „Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht“

Inhalt: Die Veranstaltung stellt die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern im Zusammenhang mit der Insolvenz der GmbH dar. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Haftung des Geschäftsführers für Zahlungen nach Insolvenzreife und gegenüber Gläubigern der Gesellschaft. Aber auch mit der Insolvenz oder Insolvenzreife verbundene Ansprüche gegen die GmbH-Gesellschafter z. B. aus existenzvernichtendem Eingriff oder auf Erstattung verbotener Rückzahlungen sollen thematisiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Praktiker, Insolvenzverwalter und Fachanwälte für Insolvenzrecht zur Aktualisierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse.

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen und instruktiven Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Ingo Drescher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 09.05.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 325,- € (245,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre erfolgreiche Anfechtung (172165)

Inhalt: Das Seminar bietet einen Überblick der aktuellen Praxisthemen rund um die Jahresabrechnung mit dem Ziel, die wirtschaftliche Verwaltung einer Eigentümergemeinschaft, d. h. die Jahresabrechnung, effizient überprüfen zu können. Anhand einer Musterabrechnung werden häufig vorkommende Unregelmäßigkeiten aufgezeigt, um sowohl Wohnungseigentümer als auch Verwalter kompetent beraten zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Besonderheiten des WEG-Verfahrensrechts. Die Teilnehmer lernen das Instrumentarium kennen, erfolgreich Anfechtungsklagen zu gestalten.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die im Wohnungseigentumsrecht beratend oder forensisch tätig sind sowie insbesondere an Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Thomas Hannemann, Rechtsanwalt, Karlsruhe
Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße
Datum / Uhrzeit: Freitag, 18.07.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 245,- € (175,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Update Mietrecht 2014 (172172)

Inhalt: Rechtsstreitigkeiten im Mietrecht gehören zu den zentralen Aufgabengebieten anwaltlicher Tätigkeit. Die anwaltliche Praxis wird hierbei in zunehmendem Umfang von der Rechtsprechung geprägt. Die richtige Bewertung und Einschätzung dieser Entscheidungen ist für die erfolgreiche Bearbeitung mietrechtlicher Mandate oftmals von entscheidender Bedeutung. Mit Rücksicht hierauf setzt sich diese Tagesveranstaltung systematisch anhand von typischen Praxisfällen mit den damit einhergehenden Fragestellungen und Gefahrenquellen in der anwaltlichen Praxis auseinander. Dabei werden auch Zusammenhänge mit anderen Problemfeldern dargestellt, um praktische Handlungsabläufe zu vermitteln. Ausgewählte Praxisprobleme zu den Themen Betriebskosten, Gewährleistung, Schönheitsreparaturen, vertragsgemäßer Gebrauch und Schriftformerfordernis bilden die Themenschwerpunkte der Veranstaltung.

Der Referent ist als Praktiker, Dozent im Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Autor einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesen.

Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage, die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt und als Nachschlagewerk bei der täglichen Arbeit geeignet ist.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Marc Dickersbach, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna - Carl-Zeiss-Straße

Datum / Uhrzeit: Freitag, 17.10.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 245,- € (175,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Strafrecht

13. Süddeutsche Aussprachetagung: Tatsacheninstanz und Revision (072107)

Inhalt: Wir freuen uns, Sie zum 13. Mal zur sehr beliebten und geschätzten Süddeutschen Aussprachetagung einladen zu können, um die Entwicklungen der Rechtsprechung an der Schnittstelle zwischen Tatsacheninstanz und Revision zu diskutieren und zu erörtern. Als Referenten werden von Seiten der Bundesanwaltschaft Prof. Dr. Hartmut Schneider, von Seiten der Richterschaft Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof, und von Seiten der Anwaltschaft Rechtsanwalt Thilo Pfordte, LL.M., Fachanwalt für Strafrecht, mitwirken.

Es sollen dabei in gewohnter Weise neben den Referaten in einer intensiven Diskussion mit den Teilnehmern der Sachstand erörtert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Selbstverständlich wird in bewährter Weise auch das Abendprogramm organisiert.



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Strafrecht

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referenten: Professor Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof
Thilo Pfordte, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, München
Professor Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Leipzig

Tagungsort: Ravensburg, Romantik Hotel Waldhorn

Datum / Uhrzeit: 24. / 25.10.2014 · Freitag 14.00 - 19.30 Uhr, Samstag 9.30 – 16.30 Uhr · 10 Zeitstunden

Kostenbeitrag: 495,- € (395,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Verkehrsrecht

9. Geislinger Praxistagung – der Sachverständige in der Praxis (152100)

Inhalt: Die mittlerweile 9. Geislinger Praxistagung ist das etablierte Forum, um die aktuellen Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis kennen zu lernen.

Der Fokus der 9. Geislinger Praxistagung wird gelegt auf:

1. Anwaltliche Fehler bei Rechtsbeschwerden: Dieses Themengebiet, insbesondere im OWi-Recht, wird aus Sicht des Richters am OLG erläutert, der über derartige Anträge entscheidet. Es werden häufige, auch methodische Fehler aufgezeigt und deren Vermeidung erarbeitet.
2. Aus der Rechtsprechung: Vergütungsrecht in Verkehrs- und Versicherungssachen, auch Blick auf Neuerungen des RVG sowie ein Überblick über neuere Rechtsprechung zu Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verkehrsverwaltungsrecht.
3. Die Rekonstruktion von Straßenverkehrsunfällen aus unfallanalytischer und biomechanischer Sicht mittels Hochgeschwindigkeitsversuchen als übergeordnete Methode zur Bewertung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Fragestellungen. Wie jedes Jahr ist ein Hochgeschwindigkeitsversuch geplant, bei dem ein aktueller Fall des IfoSA nachgestellt wird.
4. Verkehrsmesstechnik: Es wird das aktuelle Messsystem PoliScan der Fa. Vitronic den Teilnehmern vorgestellt und vorgeführt. Ablauf, Auswertung und Nachvollziehbarkeit einer solchen Messung werden anhand von Versuchsmessungen dargestellt. Im Rahmen der an die Vorführung anschließenden Vorträge werden die aktuellen Fragestellungen zu diesem Messsystem insbesondere durch den Hersteller direkt herausgearbeitet und den Teilnehmern erläutert. Zusätzliche Möglichkeiten der neuen Auswertesoftware werden erklärt, gerade auch an Beispielen für die tägliche Praxis der Juristen.



Die Veranstaltungen 2014 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Die Vorträge sind so aufgebaut, dass sie die Grundlage für die Praxistests beinhalten. Es ist ein Hochgeschwindigkeitscrashversuch geplant, welcher auf der Crashbahn des Institutes für forensisches Sachverständigenwesen stattfinden wird.

Abgerundet wird das Seminar mit einem wissenschaftlichen Trinkversuch und Testreihen der Probanden/Teilnehmer in Anlehnung an den Vortrag aus dem Gebiet der Fahrtüchtigkeits- und Schuldfähigkeitsbegutachtung.
Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

- Referenten:** Dipl.-Ing. Professor Dr. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Direktor des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA)
Dr.- Ing. Heiko Frohn, Geschäftsführer der VITRONIC Dr.-Ing. Stein, Bildverarbeitungssysteme GmbH
Dr. Georg Gieg, Richter am Oberlandesgericht
Ottheinz Kääb, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Lehrbeauftragter an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Tagungsort:** Geislingen an der Steige, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Standort Parkstraße 4
- Datum / Uhrzeit:** Samstag, 10.05.2014 · 09.45 – 21.30 Uhr · 10 Zeitstunden
- Kostenbeitrag:** 395,- € (325,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Fachinstitut für Verkehrsrecht

Effektive Regulierung von Verkehrsunfällen im Ausland - Umgang mit ausländischen Bußgeldbescheiden - erprobte Konzepte (152109)

- Inhalt:** Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die Besonderheiten der Unfallregulierungen in den bedeutenden Nachbar- und Reiseländern Deutschlands aufzuzeigen und effektive Strategien für eine erfolgreiche Verteidigung bei Verkehrsverstößen im Ausland aufzuzeigen.
- Die Referentin, die eine Niederlassung in Italien unterhält, und nahezu ausschließlich Verkehrsrechtsmandate mit Auslandsbezug bearbeitet, ist auf dem Gebiet besonders erfahren.
- Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen.
- Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO
- Referentin:** Sabine Feller, LL.M, Rechtsanwältin und avvocato, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Wirtschaftsmediatorin, München/Rom
- Tagungsort:** Weingarten, Best Western Parkhotel Weingarten
- Datum / Uhrzeit:** Freitag, 21.11.2014 · 14.00 – 19.30 Uhr · 5 Zeitstunden
- Kostenbeitrag:** 245,- € (175,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen)

Mitteilung des Justizministeriums

Hinweis auf aktuelle PKH- und Beratungshilfeformulare

Die neue Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) ist am 21. Januar 2014 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und ist am 22. Januar 2014 in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die alte Prozesskostenhilfевordruckverordnung außer Kraft. Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. Dezember 2013 vorab erstellte Datei-Version der Anlagen zur Prozesskostenhilfeformularverordnung entspricht der nunmehr im Bundesgesetzblatt verkündeten Fassung nicht vollständig. In dem Hinweisblatt zu dem Formular wurde eine geringfügige Änderung vorgenommen: So wurden in den Ausfüllhinweisen auf der dritten Seite, Buchstabe C, letzter

Absatz, Zeile 5, die Wörter „eingetragener Partner/Partnerinnen“ durch die Wörter „eingetragener Lebenspartner/Lebenspartnerinnen“ ersetzt.

Alle alten Antragsformulare und Hinweisblätter (mit Ausfüllhinweisen) wurden umgehend sowohl im Internet als auch in Papierform gelöscht bzw. vernichtet. Gleichzeitig wurden die neuen Antragsformulare und Hinweisblätter (mit Ausfüllhinweisen) in das Internet eingestellt.

Der Austausch der Antragsformulare und Hinweisblätter (mit Ausfüllhinweisen) wird, soweit möglich (für die über das Justizportal eingestellten Dateien), zen-

tral durch die Vordruckstelle bei dem Oberlandesgericht Karlsruhe vollzogen. Soweit jedoch einzelne Gerichte dezentral ebenfalls die Unterlagen in das Internet eingestellt haben, werden diese selbständig für den umgehenden Austausch sorgen.

Bis die Papierfassungen der Formulare und Hinweisblätter bei den Gerichten vorliegen, können die neuen Unterlagen bei Bedarf dem Internet entnommen und ausgedruckt werden, etwa über das Justizportal BW

(www.justizportal-bw.de) unter „Service: Formulare und Hinweisblätter“ (Link: <http://www.justizportal-bw.de/pb/,Lde/1149483>).

DANKE

**Dank an unsere
Vereidigerin
RAin Hornberger-Hiller,
Tübingen**

Liebe Ingrid,

in Deiner Zeit als Vorstandsmitglied der RAK Tübingen wurden 172 Kollegen neu zugelassen. Ich denke, Du hast von den 79 Jungkolleginnen und den 93 Jungkollegen etwa 160 vereidigt. Für diese Tätigkeit, für Deine stete Bereitschaft mich bzw. die RAK bei Veranstaltungen zu vertreten und auch für Deine Mitarbeit im Vorstand und in der Beschwerdeabteilung bedanke ich mich ganz herzlich bei Dir.

Für die Zukunft wünsche ich Dir alles erdenklich Gute,

Christoph



Fachanwälte vom 19.10.2013 bis 15.03.2014

		<i>Kanzleianschrift</i>	<i>Seit</i>
RAin Heike Brugger	FA f. Familienrecht	Kuppelnaustraße 5, 88212 Ravensburg	31.10.2013
RA Matthias Haap	FA f. Arbeitsrecht	Auf der Lehr 36/1, 72116 Mössingen	31.10.2013
RA Guido Bischoff	FA f. Medizinrecht	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	31.10.2013
RA Rasim Tosun	FA f. Miet- und WEG-Recht	Sonnenstraße 27, 72461 Albstadt	31.10.2013
RAin Andrea Holland	FA f. Miet- und WEG-Recht	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	31.10.2013
RAin Tanja Vollmer	FA f. Strafrecht	Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen	31.10.2013
RAin Martina Schwörer	FA f. Medizinrecht	Aulberstraße 7, 72764 Reutlingen	31.10.2013
RA Tobias Glaenz	FA f. Verkehrsrecht	Königstraße 7, 78532 Tuttlingen	31.10.2013
RA Steffen Weipert	FA f. Arbeitsrecht	Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen	31.10.2013
RAin Iris Renner	FA f. Miet- und WEG-Recht	Königstraße 35, 78628 Rottweil	12.12.2013
RA Oliver Wohrab	FA f. Bau- und Architektenrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	12.12.2013
RA Dr. Stefan Rein	FA. f. Arbeitsrecht	Konrad-Adenauer-Straße 11, 72072 Tübingen	14.01.2014
RAin Veronika Klein	FA f. Arbeitsrecht	Neustraße 12, 72379 Hechingen	05.02.2014
RA Peter Berkemeier	FA f. Bank- u. KapitalmarktR	Konrad-Adenauer-Straße 9, 72072 Tübingen	07.03.2014

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 19.10.2013 bis 15.03.2014

Annerose Wenzler	Innere Heerstraße 1, Metzingen	23.10.2013
Guido Philipp Ernst	Gartenstraße 24, Tübingen	24.10.2013
Adalbert Netzer	Bräuhausgasse 16, Brannenburg	04.11.2013
Heribert Moosmann, sen.	Rosenstraße 1, Bad Waldsee	04.11.2013
Helmut Schick	Ehlersstr. 11, Friedrichshafen	04.11.2013
Sebastian Ludwig	Obere Wässere 4, Reutlingen	05.11.2013
Harri Ziegenhagel	Käsenbachstr. 12/1, Tübingen	16.11.2013
Dr. Stefan Berg	Balinger Straße 36, Balingen	19.11.2013
Dr. Dagmar Cirkel	Zepelinstraße 15, Ravensburg	21.11.2013
Larissa Haverkort	Charlottenstraße 49, Reutlingen	26.11.2013
Ingo Möller	Ferdinand-Lassalle-Straße 16, Reutlingen	03.12.2013
Dr. Thomas Roth	Einhornstraße 21, Kirchentellinsfurt	07.12.2013
Moritz Schwarz	Meersburger Str. 3, Ravensburg	13.12.2013
Werner Renz	Reutestr. 17, Bad Waldsee	13.12.2013
Dr. Eberhard Theurer	Hermann-Rommel-Str. 36, Balingen	13.12.2013
Petra Zydell	St. Gallener Ring 6, Dietingen	16.12.2013
Gerhard Lotz	Schussenstraße 2, Ravensburg	17.12.2013
Birgit Späth	Gartenstr. 24, Tübingen	17.12.2013
Harro Becker	Panoramastr. 2, Balingen	31.12.2013
Hermann Köster	Schwester-Salaberga-Weg 25, Rottenburg	31.12.2013
Birgit Wegener	Alter Postplatz 15, Biberach	31.12.2013
Klaus Röscheisen	Rollinstraße 61-63, Biberach	03.01.2014
Sighard Unger	Schleifmühlweg 13, Tübingen	03.01.2014
Erwin Kalmbach	Weingartenstraße 17, Nagold	07.01.2014
Leslie Oliver Clauer	Friedrich-Ebert-Straße 6, Freudenstadt	15.01.2014
Axel Conzelmann	Ermelesstraße 53, Hechingen	15.01.2014
Dr. Anton Burkhart	Mauren 5, Gammertingen	17.01.2014
Christian Schnabel	Konrad-Adenauer-Straße 23, Tübingen	18.01.2014
Christian Minkus	Bauhofweg 22, Argenbühl	23.01.2014
Jürgen Krause	Quellenweg 6, Rot an der Rot	23.01.2014
Dietmar Gatzky	Aspenhastr. 5, Reutlingen	23.01.2014
Dr. Gernot Offtermatt	Federburgstr. 7, Ravensburg	23.01.2014
Sylvia Martin	Pappelweg 4, Nagold	02.02.2014

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 19.10.2013 bis 15.03.2014 (Fortsetzung)

Natalia Gertner	Obere Wässere 4, Reutlingen	07.02.2014
Jee-Un Kim	Haaggasse 21/1, Tübingen	07.02.2014
Eginhard Schön	Bahnhofplatz 1, Friedrichshafen	13.02.2014
André Friedl	Obere Wässere 4, Reutlingen	21.02.2014

Neuzulassungen vom 19.10.2013 bis 15.03.2014

Manuela Müller	Karl-von-Hahn-Straße 22, 72250 Freudenstadt	24.10.2013
Dominik Müller	Karl-von-Hahn-Straße 22, 72250 Freudenstadt	24.10.2013
Johanna Liman	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	24.10.2013
Alexander Herrmann	Parkstraße 48, 88212 Ravensburg	24.10.2013
Mandy Teichmann	An der Brunnenstube 1, 88212 Ravensburg	24.10.2013
Eugen Kalthoff	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	26.11.2013
Sebastian Mihm	Scherrichweg 8, 88400 Biberach an der Riß	26.11.2013
Sarah Wasserka	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	26.11.2013
Matthias Eichelsdörfer	Roßbachstraße 17, 88212 Ravensburg	26.11.2013
Swantje Ernst	Charlottenstraße 45-51, 72764 Reutlingen	07.02.2014
Andreas Heinen	Grüner Weg 32, 88400 Biberach	07.02.2014
Simon Hofmann	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	07.02.2014
Mark Kozicki	Marienplatz 32, 88212 Ravensburg	07.02.2014
Thorsten Liszka	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	07.02.2014
Markus Niedworok	Mühlstraße 14, 72074 Tübingen	07.02.2014
Dorothea Rapp	Neckargasse 22, 72070 Tübingen	07.02.2014
Florian Sprenger	Aixer Straße 14/1, 72072 Tübingen	07.02.2014
Hannah Tiesler	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	07.02.2014
Verena Schmidt	Ziegelhüttenstraße 22, 88499 Riedlingen	07.02.2014

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 19.10.2013 bis 15.03.2014

Diana Laib	Sudetenstraße 10, 72406 Bisingen	19.10.2013
Ulrike Bartels	Gartenstraße 7, 72764 Reutlingen	21.10.2013
Axel Kirchberg	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	21.10.2013
Sebastian Hopffer	Janusz-Korczak-Weg 1, 72072 Tübingen	24.10.2013
Martin Bauer	Talblick 7, 72534 Hayingen	02.11.2013
Bernd Bleile	Herrenberger Straße 84, 72070 Tübingen	20.11.2013
Heidi Schiek	Rosenstraße 31, 72116 Mössingen	21.11.2013
Christoph Leo Gehring	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	17.12.2013
Nabiel Rifai	Memmingerstraße 18/1, 72072 Tübingen	04.01.2014
Guido Röhl	Oppeltshofer Weg 27/1, 88212 Ravensburg	25.01.2014
Dr. Ulrich Wiedemann	Lichtensteinstraße 8, 72184 Eutingen im Gäu	27.01.2014
Ulf Neumann	Lederstraße 134, 72764 Reutlingen	03.02.2014
Gürkan Güner	Lauterbadstraße 57, 72250 Freudenstadt	03.02.2014
Oliver Asmus	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	06.02.2014
Konstantin Römer	Conventrain 15, 75365 Calw	10.02.2014
Sandra Schramm	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	10.02.2014
Sonja Haner	Hauptstraße 52, 72285 Pfalzgrafenweiler	11.02.2014
Michael Mazart	Ziegeläckerstraße 31/1, 72119 Ammerbuch	27.02.2014
Dr. Annette Braun	Zollernstraße 27, 75328 Schömburg	27.02.2014
Sabrina Neusch	Eselberg 4, 88239 Wangen	28.02.2014

Anmeldung zur Kammerversammlung am 14.05.2014

Bitte bis **05.05.2014** per Telefax oder Briefpost zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 7936911

Name:

Vorname:

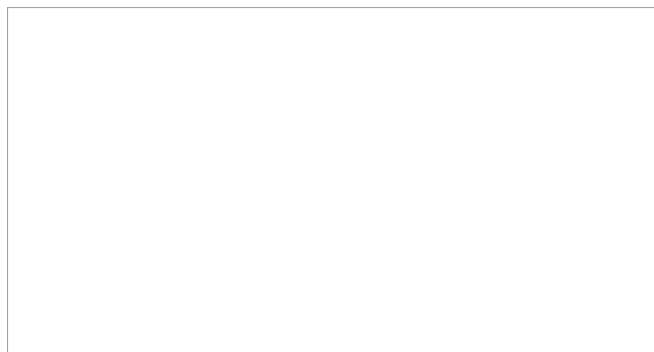
Kanzleianschrift:

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel



An der Kammerversammlung am 14.05.2014 ab 15.00 Uhr
im „Schwörsaal im Waaghaus“ in Ravensburg nehme ich teil.

Unterschrift: